

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2009

Vorgaben für das Fach Sozialwissenschaften

1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2009 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2009 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2009. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach Sozialwissenschaften für das Abitur 2009

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2009 im Fach Sozialwissenschaften gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Sozialwissenschaften in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Inhaltsfelder“, 2.2 „Methodenfelder“ und 2.3 „Obligatorik und Freiraum“
- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Sozialwissenschaften werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2009 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt.

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

- Wirtschaftspolitik
 - Unterschiedliche Theorieansätze zur Erklärung von Konjunktur- und Wachstumsschwankungen
 - Wirtschaftspolitische Konzeptionen (angebots- und nachfrageorientierte Politik), wirtschaftspolitische Zielkonflikte
 - Der Wirtschaftsstandort Deutschland im Zeitalter der Globalisierung aus Sicht der Unternehmen und des Staates
 - Das geldpolitische Instrumentarium der EZB und die Diskussion um den Stabilitäts пакт (nur Leistungskurs)
- Gesellschaftsstrukturen und sozialer Wandel
 - Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland seit 1990
 - Modelle und Theorien zur Beschreibung und Analyse gesellschaftlicher Ungleichheit (Klassen, Schichten, Milieus), Individualisierungsthese
 - Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes; Grundzüge kontroverser Positionen zur Ausgestaltung des Sozialstaats
 - Sozialer Wandel in wichtigen Bereichen (Werte, Lebensformen, Arbeitswelt, Technologien) (nur Leistungskurs)
- Globale politische Strukturen und Prozesse
 - Ziele und Aufgaben internationaler Politik: Menschenrechte, Friedenssicherung, Demokratiesicherung, Bedeutung der UNO
 - Perspektiven der Europäischen Union nach der Erweiterung auf 25 Staaten
 - Problematik eines EU-Verfassungsvertrags (nur Leistungskurs)
 - Nachhaltige Entwicklung der Einen Welt angesichts von Armut, Umweltproblemen, Migration (nur Leistungskurs)

2.2 Medien/Materialien

3. Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung

Es gelten die Vorgaben der APO-GOST § 32 Abs. 2.

4. Hilfsmittel

- Deutsches Wörterbuch
- Taschenrechner

5. Hinweise zur Aufgabenauswahl (Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler)

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl, wobei jede Teildisziplin einmal den Schwerpunkt bildet.
- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten nach Abschnitt § 5.3.1 des Lehrplans. Die Variante B der möglichen Kombinationen der Bearbeitungsfunktionen (Analyse, Darstellung, Gestaltung) ist im Abitur 2009 nicht vorgesehen.

6. Hinweise für bilinguale Sachfächer

Für alle Fächer gilt:

- Textmaterialien werden in der Zielsprache vorgelegt.
- Zu den Hilfsmitteln gehören ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch.

Für die Fächer Biologie, Erdkunde und Sozialwissenschaften gilt:

- Die Aufgaben werden auf der Basis der Vorgaben für die in deutscher Sprache unterrichteten Sachfächer, ggf. mit besonderem Bezug auf die Partnerländer, erstellt.